

Fraktion Pro Vernunft

Reiner Hornung
Limesstraße 29
63654 Calbach Stadt Büdingen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Reiner Marhenke
Eberhard-Bauner-Allee 16

63654 Büdingen

Büdingen 23.02.2020

Antrag

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert:

§12 Satz 1 lautet nun:

Der Stadtverordnetenvorstand wird schriftlich, unter Angabe der zu beratenden Punkte, entsprechend den Vorgaben des §58 für die Gemeindevertretung, durch den Stadtverordnetenvorsteher einberufen. Mitglieder des Magistrats können hinzugeladen werden. Von jeder Sitzung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.

Satz 2 lautet nun: Der Stadtverordnetenvorsteher kann den Stadtverordnetenvorstand jederzeit während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einberufen. In diesem Fall wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrochen.

§47 wird durch einen Satz 4 ergänzt. Dieser lautet:

Um dem Bürger die Möglichkeit zu geben, direkte Fragen oder Anregungen vorzubringen, werden gemäß §8a HGO im Zeitraum einer Wahlzeit der SVV mindestens 16 Bürgerversammlungen durchgeführt. Diese Bürgerversammlungen gelten für die gesamte Großgemeinde und werden jeweils einmal in jedem Stadtteil stattfinden.

Begründung:

Die Begründungen erfolgen mündlich in der Sitzung!

Reiner Hornung
Pro-Vernunft